

# Rafał Szubert

---

"Fachsprachliche Wortgruppen in Textsorten des deutschen Zivilrechts", Katarína Znamenáčková, Frankfurt am Main 2007 : [recenzja]

---

Studia Germanica Gedanensia 25, 397-400

---

2011

Artykuł został opracowany do udostępnienia w internecie przez Muzeum Historii Polski w ramach prac podejmowanych na rzecz zapewnienia otwartego, powszechnego i trwałego dostępu do polskiego dorobku naukowego i kulturalnego. Artykuł jest umieszczony w kolekcji cyfrowej [bazhum.muzhp.pl](http://bazhum.muzhp.pl), gromadzącej zawartość polskich czasopism humanistycznych i społecznych.

Tekst jest udostępniony do wykorzystania w ramach dozwolonego użytku.

- LASATOWICZ, Maria Katarzyna (1999): Empirische Interkulturalität. In: LASATOWICZ, Maria Katarzyna / JOACHIMSTHALER, Jürgen (Hg.): *Assimilation – Abgrenzung – Austausch. Interkulturalität in Sprache und Literatur* [= Oppelner Beiträge zur Germanistik, Bd. 1]. Frankfurt/M., 21–32.
- LASATOWICZ, Maria Katarzyna (2003): Auf den Spuren des „Wasserpolschen“ im Werk von Horst Bienek. In: *Oberschlesien und das Phänomen der Grenze im Werk Horst Bieneks*. Sammelband von Redebeiträgen. Herausgegeben von Haus der Deutsch-Polnischen Zusammenarbeit. Gliwice, 49–57.
- SCHUTTE, Jürgen (2005): *Einführung in die Literaturinterpretation*, Stuttgart–Weimar: Verlag J.B. Metzler.
- SKOP, Michał (2008): *Das Bild der Stadt Kattowitz / Katowice im deutschen Schrifttum 1865–1945*. Dresden–Wrocław: Neisse Verlag / Oficyna Wydawnicza ATUT – Wrocławskie Wydawnictwo Oświatowe.

**ZNAMENÁČKOVÁ, Katarína (2007): *Fachsprachliche Wortgruppen in Textsorten des deutschen Zivilrechts* (= Regensburger Beiträge zur deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft, Bd. 93). Frankfurt/M.: Peter Lang. 324 S.**

In der vorliegenden Monographie präsentiert Katarína Znamenáčková die Ergebnisse ihrer Untersuchung der Fachsprache des deutschen Zivilrechts. Im Fokus der Analyse stehen die juristischen Wortgruppen, d.h. Verbindungen von zwei und mehreren Wörtern (komplexe lexikalische Einheiten oberhalb der Wort- und unterhalb der Satzgrenze), die juristischen Charakter haben. Die Studie von Znamenáčková ist interdisziplinär zwischen Sprach- und Rechtswissenschaft angesiedelt und gehört somit zu den noch spärlich vorhandenen Untersuchungen zum Satzbau der deutschen Rechtssprache. Als solche schließt sich die Monographie von Znamenáčková glücklich an die Tradition der Fachsprachenforschung an.

Die Forscherin ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Juristischen Fakultät der Universität Bratislava sowie Übersetzerin aus dem Englischen, Deutschen und Französischen beim Europäischen Parlament in Luxemburg. Ihr Promotionsstudium hat sie an der Universität Regensburg absolviert. Die hier besprochene Monographie wurde 2008 mit dem Förderpreis der Universität Regensburg (Arbeitskreis der Universität Regensburg „Sprache und Recht“) ausgezeichnet.

Znamenáčkovás umfangreiche, verdienstvolle und neuartige Arbeit ist in elf Kapitel gegliedert. Außer dem einleitenden theoretischen Teil (Kapitel 1 und 2, 3 und 4), dem methodischen Teil (Kapitel 5), und dem empirischen Teil (Kapitel 6, 7 und 8), der Auswertung (Kapitel 9), der Anwendungsmöglichkeiten in der Praxis (Kapitel 10) und dem Zusammenhang (Kapitel 11) enthält die Monographie auch Abkürzungsverzeichnis, Literatur- und Quellenverzeichnis, das in juristische Literatur und Quellen und in sprachwissenschaftliche Literatur geteilt ist, sowie ein Verzeichnis der infolge der Untersuchung ermittelten Wortgruppen.

Für die Zwecke ihrer Arbeit entscheidet sich die Autorin für einen konnotativ neutralen Begriff *Wortgruppe*, wodurch sie die Bezeichnung ihres Untersuchungsgegenstands von

anderen schon bestehenden Bezeichnungen absondert, die jeweils mit einer anderen Konnotation belastet sind: besondere Formen lexikalischer Einheiten (David A. Cruse, Hugo Steger, Herbert Ernst Wiegand), bevorzugte Analysen (Thun; Burger), lexikalische Solidaritäten (Eugenio Coseriu), Kollokationen (John Rupert Firth), nominale Wortgruppen (Yong), Nominationsstereotype (Fleischer), phraseologische Einheiten/feste Wortverbindungen/phraseologische Wortverbindungen (Burger), phraseologische Termini (Burger), Phraseologismen (Susanne Beckmann, Jarmo Korhonen, Peter-Paul König), polylexikale Phraseme (Delplanque), Routineformeln (Coulmas), übliche Verbindungen von Wörtern oder usuelle Wortverbindungen („groupements usuels“) (Charles Bally), wesenhafte Bedeutungsbeziehungen (Walter Porzig), Wortfügungen mit einer festen Struktur (Müller). Die Autorin setzt sich zum Ziel (Kapitel 1), die Hypothese zu überprüfen, dass die fachspezifischen (juristischen) Wortgruppen unterschiedlich stabil sind und dass eine Einteilung in Festigkeitsstufen möglich ist. Im Kapitel 2 (Gegenstand der Untersuchung) strebt die Autorin danach, auf Grund der dargestellten Ansätze zum Begriff der Wortgruppe sowohl in der Linguistik (Kapitel 2.1) als auch in der Fachsprachenforschung (Kapitel 2.2) ihren eigenen innovativen Standpunkt zur Erforschung von mehrgliedrigen Gefügen darzustellen. Und sie tut das, indem sie darauf verzichtet, in ihrer Arbeit nach der Idiomatizität und deren Grad zu fragen und mit phraseologischen Kategorien zu operieren (Kapitel 2.3). Daher untersucht sie nicht, ob und inwieweit die semantische Beziehung zwischen den Komponenten innerhalb einer Wortgruppe nachvollziehbar ist. Der Vorteil des von Znamenáčková angenommenen Untersuchungsansatzes und zugleich ein Merkmal, das ihre Untersuchung von anderen fachsprachlich orientierten Analysen dieser Art qualitativ unterscheidet, besteht darin, dass sie sich für die Variationsmöglichkeiten der Ausdrucksformen von fachspezifischen juristischen mehrgliedrigen Gefügen interessiert. In Anlehnung an die Thesen von Coseriu (1971), Thun (1978), Burger et al. (1982) und Kjaer (1992) sieht sie die Relativität der Festigkeit (in der Arbeit werden hierzu als Synonyme auch die Ausdrücke ‚Stabilität‘, ‚Beständigkeit‘ und ‚Invarianz‘ verwendet) in der direkten Relation mit dem Verwendungstext und -kontext. Dabei geht sie von einer textsorten- und kontextabhängigen Variabilität aus, was sie dazu führt, differenzierte juristische Textsorten als Textkorpus zur Grundlage ihrer Untersuchung zu machen.

Im Kapitel 3 wendet sich Znamenáčková der umfassenden Darstellung der Rechtssprache als Fachsprache zu. Die Besonderheiten der Rechtssprache sieht sie in dem Gegenstand des Rechts, der sich ihrer Meinung nach vom Gegenstand der Technik oder der Naturwissenschaft durch seinen direkten Bezug zum Alltagsleben unterscheidet. Diese Annahme hat m. E. einen verallgemeinernden Charakter, und man könnte einige Argumente dagegen vorbringen. Unter den Merkmalen, die die Rechtssprache von anderen Fachsprachen unterscheiden, nennt die Autorin eine geringere Beeinflussung durch moderne Fremdsprachen – sie schließt die Fälle deutsch-lateinischer Doppelterminologie, die auf die Wurzeln der deutschen Rechtssprache im Lateinischen zurückzuführen sind (wie z.B. *Abtretung* = *Zession*) aus ihrer Untersuchung aus – und eine geringe Neigung zu Neubenennungen. Zur Besprechung juristischer Texte als Untersuchungsbasis geht die Autorin im Kapitel 4 über. Anzumerken ist, dass sie nicht alle Wortgruppen in ihrer Untersuchung berücksichtigt, die in den analysierten Texten vorkommen, sondern nur diejenigen, die sie als fachspezifisch identifiziert, d.h. die einen

rechtsrelevanten Fachinhalt aufweisen, indem sie einen Sachverhalt (Handlung, Zustand, Grundsatz, Gegenstand oder Person) aus der juristischen Welt benennen.

Ein Vorteil der Untersuchung liegt in der Methodik der Auswertung vom Textkorpus (Kapitel 5). Znamenáčková basiert auf einer detaillierten Analyse deutschsprachiger juristischer Texte, die sie dem Bürgerlichen Gesetzbuch, höchst-, ober- und landesgerichtlichen Urteilen, gelegentlichen Beschlüssen des Bundesgerichtshofes, der Oberlandesgerichte und der Landesgerichte, Kommentaren zum BGB, Lehrbüchern für deutsche Jurastudenten, Fachwörterbüchern entnimmt. Die Exzerption von juristischen Wortgruppen beginnt sie mit den Lehrbüchern für deutsche Jurastudenten. Diese Verfahrensweise ergibt sich – so die Annahme der Autorin – aus der dominierenden Funktion der Lehrbücher, in das Kenntnissystem des Rechts und damit in seine Fachsprache auf verständliche Weise einzuführen. Nach Ansicht von Znamenáčková sollen die juristischen Lehrbuchtexte ihrer Funktion gemäß den Überblick darüber erleichtern, welche lexikalischen Einheiten sich als fachsprachlich einordnen lassen.

In den Kapiteln 6 bis 8 stellt Znamenáčková die Ergebnisse der empirischen Untersuchung der Wortgruppen vor, indem sie die einzelnen Strukturtypen auflistet und durch Beispiele verdeutlicht. Berücksichtigt werden strukturelle Änderungen (Änderung in der Struktur der Verbindung von Konstituenten, die auf der Oberfläche zum Ausdruck kommt), lexikalische Modifikationen (Änderung in der Besetzung der Konstituentenstellen), Konkurrenzformen. Nicht berücksichtigt werden dagegen die Unterschiede zwischen Wortgruppen im Singular und Plural, sowie der Artikelgebrauch. Die Identifizierung der semantisch äquivalenten Ausdrücke, also der konkurrierenden Formen (auch Alternativformen genannt) kann Bedenken erwecken. Nicht nur deswegen, weil synonyme Ausdrücke für die fachsprachliche Kommunikation nicht besonders qualitätsfördernd sind und daher auch vermieden werden. Nicht überzeugend scheinen mir vor allem die von der Autorin angeführten Argumente für die synonyme Betrachtung von *für etwas einstehen* und *etwas vertreten*, von *mangelfrei* und *fehlerfrei*, oder von den Verben *haften* und *schulden*. Meiner Meinung nach lässt sich die Tatsache, dass die erwähnten Lexeme von manchen Sprachbenutzern als synonyme Bezeichnungen betrachtet werden, nicht damit begründen, dass man sie auf gemeinsprachlichen Einfluss zurückführen kann. Die Gemeinsprache (Allgemeinsprache) ist kein gutes Vergleichsmaß dafür. Eine solche Betrachtungsweise könnte zu paradoxen Überzeugungen führen, in denen *Schuldverhältnisse* mit *Gefälligkeiten*, bzw. *schulden* (= leisten müssen) mit *haften* (= Zugriffsobjekt in der Zwangsvollstreckung sein) als Synonyme gleichgesetzt werden. Das tut die Autorin in ihrer Analyse ausdrücklich nicht. Man kann hier jedoch leicht in die Gefahr kommen, irreführende Urteile – falls sie nicht nur von Ergebnissen tief greifender semantischer Nachforschung untermauert werden – zu erlassen, indem man zwei anscheinend synonyme Ausdrücke als Konkurrenzformen identifiziert. Dieses Betrachtungsproblem taucht bei der Erörterung und Auswertung der Relativität der Festigkeit der juristischen Wortgruppen wieder auf. Znamenáčková verfährt hier nach dem von Kjaer vertretenen Grundsatz, der besagt, dass eine Analyse juristischer Wortverbindungen unvollständig bleibt, wenn sie – abgesehen von lexikalisch und morpho-syntaktisch absolut verfestigten Mehrworttermini (wie z.B. *bewegliche Sachen*, *einstweilige Verfügung* usw.) – nicht den fachlichen Situationszusammenhang, in dem die Wortverbindungen verwendet werden, einbezieht. Am Beispiel des von Kjaer angeführten Mehrwortterminus *Erledigung der Hauptsache* (Kapitel 9.4, Fußnote 446) – einer

Handlungsart des deutschen Zivilverfahrens – wird gezeigt, dass dieser Mehrwortterminus in einigen Textzusammenhängen wiederholt *Erledigung der Hauptsache* benannt wird, wobei in anderen Textzusammenhängen eine Kommutation von *Hauptsache* ersichtlich ist und *Erledigung* konstant bleibt: *Erledigung des Rechtsstreits, des Streitgegenstandes, der Sache, der Klage, des Anspruchs*. Aufschlussreich könnte hier die Antwort auf die Frage sein, ob es sich hier um Konkurrenzformen (synonyme Ausdrücke) handelt, oder eher um Formen, deren Gesamtbedeutung – verstanden als ihre denotative Bedeutung – sich durch eine angebliche Synonymersetzung voneinander grundlegend ändert. Da braucht man die Antwort nicht einmal zu relativieren. Denn es liegt auf der Hand, dass ein Ersatz von *Hauptsache* in der Wortverbindung *Erledigung der Hauptsache* im konkreten fachlichen Text der Zivilprozessordnung durch Synonyme ausgeschlossen ist oder zumindest die ursprüngliche Bedeutung des Wortes ändert.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass die methodologische Herangehensweise der Autorin, die sich zum Ziel setzt, die Festigkeitsstufen der fachsprachlichen Wortgruppen zu erkennen und ihre Merkmale zu beschreiben, im Prinzip lobenswert ist. Aufschlussreich kann die Beantwortung der von der Autorin gestellten Frage sein, von welchen Faktoren die Variationsmöglichkeiten bzw. -restriktionen im Gebrauch von Wortgruppen in Textsorten des deutschen Zivilrechtes abhängen können und ob das Variieren von Wortgruppen im juristischen Kontext bestimmten Gesetzmäßigkeiten unterliegt. Die in der Einleitung formulierte Frage, ob und wie die Erscheinungsformen von ausgewählten Wortgruppen variieren, modelliert die Autorin in ihrer Untersuchung textsortenspezifisch, d.h. sie sucht eine Antwort auf die Frage, ob der Komplexitätsgrad der Phraseologismen (ihre Stabilität bzw. Variabilität) textsortenabhängig sein kann. In der textsortenorientierten Auswertung der ermittelten Wortgruppen besteht m.E. der wesentliche Mehrwert dieser Studie. Ein hoher Erkenntniswert käme einer Untersuchung zu, die entscheiden könnte, ob es einen Zusammenhang zwischen dem Komplexitätsgrad von juristischen Phraseologismen und der vertikalen Gliederung der juristischen Fachsprache gibt. Solch ein Beitrag zur Diskussion über das Spannungsfeld zwischen der sprachlichen Arbitrarität und der Kompositionalität des sprachlichen Zeichens kann aufschlussreich sein. Denn bekanntlich sind sprachliche Zeichen derart kombinierbar, dass die Verknüpfung von Ausdrücken mit einer Verknüpfung ihrer Bedeutungen korreliert ist.

Rafał Szubert (Wrocław)